

Demokratie gestalten! Für den Integrationsrat kandidieren!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach den Kommunalwahlen 2009 in Nordrhein-Westfalen stehen in wenigen Monaten die Wahlen zu den Integrationsräten in den Städten und Gemeinden unseres Landes an. Der von Integrationsminister Armin Laschet, dem Städtetag NRW, dem Städte- und Gemeindebund NRW sowie der LAGA NRW empfohlene gemeinsame Wahltermin ist der



7. Februar 2010

Dazu werden möglichst viele Kandidatinnen und Kandidaten gebraucht.

Worum es geht

Im Juni 2009 hat der Landtag in Nordrhein-Westfalen die Gemeindeordnung geändert. Jetzt sind Integrationsräte die Regalgremien für die politische Vertretung von Migrantinnen und Migranten in den Kommunen. Für viele Menschen ohne deutschen Pass ist die Wahl zum Integrationsrat die einzige Möglichkeit, durch ihre Stimme die Politik in ihrer Stadt mitzugestalten.

Was ist der Integrationsrat?

Der Integrationsrat ist die kommunale Vertretung aller Migrantinnen und Migranten. Idealerweise setzt er sich aus zwei Dritteln direkt gewählter Migrantenvvertreter und einem Drittel Ratsmitglieder zusammen. So entsteht ein Gremium, das aus einem Ratsausschuss und direkt gewählten Migrantenvvertretern besteht. Eine enge Zusammenarbeit mit der Kommunalpolitik ist gewährleistet und sichert aktive Integrationspolitik in einer Stadt.

Integrationsräte arbeiten für:

- bessere politische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten; kommunales Wahlrecht für alle;
- interkulturelle Ausrichtung von Verwaltungen, sozialen Diensten und Schulen;
- Programme, die Jugendlichen helfen, den beruflichen Einstieg zu schaffen;
- Angebote zur Verbesserung der Gesundheits- und Wohnsituation von Migranten und Migrantinnen;
- Förderung der Arbeit von Migrantenselbstorganisationen;
- integrationsfreundliche Umsetzung von Bundes- und Landesgesetzen in den Kommunen.

Wahl des Integrationsrates

Wahlberechtigt sind alle Ausländerinnen bzw. Ausländer, die am Wahltag

- 16 Jahre alt sind,
- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.



Wahlberechtigt sind auch Deutsche, wenn ihre deutsche Staatsangehörigkeit frühestens 5 Jahre vor dem Tag der Wahl des Integrationsrates erworben worden ist.

Nicht wahlberechtigt sind Ausländerinnen bzw. Ausländer,

- auf die das Aufenthaltsgesetz (§ 1 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 AufenthG) keine Anwendung findet,
- die Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber sind.

Wer kann gewählt werden?

Wählbar sind alle Wahlberechtigten sowie alle Bürgerinnen bzw. Bürger der Stadt, soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Wie wird gewählt:

Wahlvorschläge können als Listen- oder Einzelvorschlag eingereicht werden und müssen von einer bestimmten Anzahl Wahlberechtigter unterstützt werden. Nähere Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrer Stadtverwaltung.

Integration braucht viele engagierte Menschen. Deshalb: Nehmen Sie Ihre Chancen wahr! Kandidieren Sie für einen Sitz im Integrationsrat Ihrer Stadt!

Ich hoffe auf möglichst viele positive Entscheidungen und danke Ihnen jetzt schon dafür.

Es grüßt Sie herzlich Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Tayfun Keltok". The signature is fluid and cursive, written in a professional but personal style.

Tayfun Keltok
(Vorsitzender LAGA NRW)